

# Frankfurt International School e. V.

## Programm zur Schulgeldermäßigung

### Überblick

Die Frankfurt International School e.V. (FIS) wurde 1961 mit dem Ziel gegründet, den im Raum Frankfurt/Rhein-Main ansässigen internationalen, sehr mobilen Familien zu dienen. Unsere Schule bietet einen international ausgerichteten Lehrplan für alle Jahrgangsstufen, vom Kindergarten bis zur 12. Klasse. Als Ergänzungsschule finanziert sich die Schule fast ausschließlich durch Schulgebühren. Diese werden entweder von den Arbeitgebern der Familien getragen, deren Kinder unsere Schule besuchen, oder von diesen Familien selbst gezahlt. Die Frankfurt International School e.V. verfolgt keine Gewinnerzielungsabsichten; die Einnahmen werden ausschließlich dazu verwendet, die Bildungsziele der Schule zu erreichen. Um dem satzungsgemäßen Zweck der Schule Rechnung zu tragen, wird die FIS ein Programm zur teil- oder vollständigen Ermäßigung des Schulgeldes anbieten. Ziel dieses Programms ist es, die internationale und soziale Vielfalt zu sichern und darüber hinaus auch solchen Schülerinnen und Schülern den Besuch der Frankfurt International School e.V. zu ermöglichen, für die ein besonderes Interesse und die Notwendigkeit besteht, eine internationale Bildung zu erhalten, die jedoch nicht das reguläre Schulgeld aufbringen können.

### Auswahlkriterien für eine Schulgeldermäßigung

Ab Januar 2008 können sowohl neue Bewerber als auch Familien, deren Kinder bereits die Frankfurt International School e.V. besuchen, Anträge auf eine Schulgeldermäßigung stellen. Alle Bewerbungen für das jeweilige Schuljahr müssen vor dem Beginn desselben genehmigt werden. Bewerbungen, die während eines laufenden Schuljahres abgegeben werden, können erst für das drauffolgende Schuljahr berücksichtigt werden, wenn aktualisierte finanzielle Unterlagen bis zum 1. Mai eingereicht werden.

Eine Schulgeldermäßigung kommt nur für solche Schüler/innen oder Familien in Betracht, die keine alternative finanzielle Unterstützung oder anderweitige Bildungsförderung durch ihre Arbeitgeber oder von staatlicher oder sonstiger Seite erlangen können. FIS versteht sich als säkulare Schule mit politischer Neutralität und kann daher prinzipiell keine finanzielle Unterstützung für Missionare oder ausländischen Mitarbeiter, die nach Deutschland gekommen sind, um für religiöse Organisationen oder ausländische Behörden und Verwaltungen zu arbeiten, gewähren. Darüber hinaus muss die Bedürftigkeit im Sinne des Ermäßigungsprogramms durch Einreichung eines Antrags nachgewiesen werden, in dem detaillierte Angaben zu den finanziellen Verhältnissen der Familie gemacht werden. Die Schule behält sich das Recht vor, eine beglaubigte Übersetzung der erforderlichen Finanzunterlagen zu verlangen.

### Die Prüfung, ob ein Schüler / eine Schülerin für die Schulgeldermäßigung in Frage kommt, richtet sich nach den folgenden Parametern und Anforderungen:

1. Jegliche der Schule zukommende Information über finanzielle Verhältnisse wird gemäß den Anforderungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSG-VO) und des deutschen Datenschutzgesetzes streng vertraulich behandelt.
2. Zurückkehrende Schüler müssen alle erforderlichen Unterlagen bis zum 1. Mai einreichen; neue Schüler/innen müssen dies vor dem Beginn des jeweiligen Schuljahres tun.
3. Um eine Schulgeldermäßigung beantragen zu können, muss mindestens ein Elternteil während des letzten Schuljahres einem angemessenen, den Lebensunterhalt sichernden, Beschäftigungsverhältnis im Rhein Main Gebiet nachgegangen sein. Schüler/innen, deren Eltern/Elternteil in ihr Heimatland zurückkehren, sind nicht unterstützungsberechtigt.
4. Da die finanzielle Unterstützung eine möglichst breite Streuung innerhalb unserer Schulgemeinschaft erreichen soll, können nur maximal zwei Schüler/innen aus einer Familie eine Schulgeldermäßigung erhalten.
5. Bevor ein Antrag auf Schulgeldermäßigung geprüft wird, muss der Schüler / die Schülerin zunächst die allgemein gültigen Aufnahmekriterien erfüllen, gute akademische Ergebnisse belegen sowie ein besonderes Interesse und die Eignung dafür nachweisen, von dem bei uns unterrichteten Lernprogramm der internationalen Schulen zu profitieren.
6. Die Familie ist international orientiert, und es besteht ein eindeutiges Bedürfnis nach oder ein nachweisbarer Nutzen von der Teilnahme an einem internationalen Bildungsprogramm.
7. Die Familie ist willens und in der Lage, den Erfolg des Schülers / der Schülerin an einer englischsprachigen Schule zu fördern.
8. Die Familie und der Schüler / die Schülerin haben den Willen und das Interesse und sind dazu in der Lage, weitere Lern- und Studienmöglichkeiten zu verfolgen, die auf den im Laufe ihrer bei der FIS als einer Internationalen Schule gemachten Erfahrungen aufbauen.

Die vorstehenden Nummern 5-8 gelten nicht nur für Bewerbungen auf Schulgeldermäßigungen, sondern allgemein für alle Schüler/innen.

Schulgeldermäßigungen werden für ein Jahr gewährt und werden jedes Jahr überprüft.

Das Programm zur Ermäßigung des Schulgeldes verleiht keinen einklagbaren Anspruch auf tatsächliche Ermäßigung, auch wenn alle Kriterien erfüllt sind.

## Auswahl der Teilnehmer an dem Programm zur Schulgeldermäßigung

Ein Ausschuss prüft die im Zulassungs- bzw. im Finanzbüro eingegangenen Anträge. Wenn ein Bewerber die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Schulgeldermäßigung erfüllt, wird sodann nach folgenden Kriterien über die Prioritäten der Zulassung zu dem Programm und die Zuteilung der verfügbaren Mittel entschieden:

1. Schüler/innen, die demnächst ihren Schulabschluss machen.
2. Schüler/innen von alleinerziehenden Elternteilen.
3. Schüler/innen aus Familien, die mehr als 2 Kinder angemeldet haben.
4. Alle weiteren Anträge werden nach dem Datum ihres Eingangs behandelt.

Für den Fall, dass es einer Familie aufgrund einer finanziellen Notlage oder besonderer Familienumstände unmöglich wird, das Schulgeld aufzubringen, wird der Ausschuss eine bisher gewährte Ermäßigung neu bewerten.

## Staffelung der Schulgeldermäßigung

Der jeweilige Betrag, um den das Schulgeld im gegebenen Fall ermäßigt wird, bestimmt sich nach dem Bruttojahreseinkommen der betreffenden Familie.

Brutto Jahresein- kommen pro Familie in Euro	Monatliches Schulgeld in Euro	Jährliches Schulgeld in Euro	Prozentuale Ermäßigung des Schulgeldes für das 1. Kind*	Jährliches Schulgeld für das 2. und jedes weitere Kind	Prozentuale Er- mäßigung des Schulgeldes (10%) für das 2. Kind*
0 - 22.000	Kein Schulgeld	0	100,0	0	100,0
22.000 - 33.000	175	2.100	88,4	1.890	89,5
33.000 - 54.000	350	4.200	76,8	3.780	79,1
54.000 - 70.000	580	6.960	61,3	6.264	65,2
70.000 - 87.000	810	9.720	45,8	8.748	51,2
87.000 - 98.000	1040	12.480	30,3	11.232	37,3
>98.000	Keine Ermäßigung				
* entsprechend der jeweiligen Jahrgangsstufe des Kindes					